bestellten Befte geliefert hatten, erhielten mir von der Firma &. eine offene Rarte bes Inhalts: Bie tommen Ste bagu, uns 10 Eremplare bar aufgurechnen? Bir hatten gratis beftellt«. Bir antworteten barauf, die Beftellung auf 10 Exemplare gu ben vorgedrudten Berfaufsbedingungen fei feitens ber Firma burch Stempel anerfannt; wir hatten nicht annehmen tonnen, bag fie 10 Exemplare, bie einen recht bedeutenden Wert barftellen, geschenft verlangen tonne. Im übrigen gemahren wir diesmal fünfzigprozentiges Remiffionerecht und »bedauern außerordentlich, fiber die festgesetten Berfaufsbedingungen hinaus fein weiteres Entgegentommen in diefem Galle erweisen gu fonnen«. Unfere Feststellung war fachlich richtig, im Tone fo höflich, wie es uns eben unter deutschen Raufleuten felbstverftandlich ericheint. Dennoch maren wir bei einer in entsprechendem Ton an und gerichteten Bitte gewiß bereit gemejen, alle Defte ber betreffenden Beitidrift, deren Abfat ein fo guter ift, daß wir nicht auf eine wenn auch noch fo rechtsträftige Beftellung erpicht fein muffen, von bem Befteller guriidgunehmen. Un Stelle einer Bitte ober einer höflichen Aufklärung über den Brrium im Text ber Beftellung fam ein Brief, beffen gahlreiche orthographische Gehler wir in die folgende Biedergabe nicht aufnehmen: Denn Gie jo nicht liefern tonnen, bann ift es Ihre Pflicht, ben Bettel mit Ihren Bemerfungen an uns gurlidgufenden, aber einfach unferen ausbrudlichen Bermert: Probeheft gratis! burchzuftreichen und bar gu expedieren, ift mohl bas Sochfte. Bir werden, fobald Sie unfere Remittenden nicht einlofen, die Uns gelegenheit bei der Korporation jur Angeige bringen«. Allo: Annullierung einer rechtsfraftigen Beftellung, maglos unbeicheibenes Berlangen, dagu Grobheiten und Drohungen mit einer aunzeige-!

Bir meinen, die überwiegende Mehrzahl ber Kollegen, Berleger, Groffiften und Cortimenter, find mit uns in ber Abergeugung einig, baß in unferm iconen und ernften Beruf ein Ion, der eines Rauf= manns und eines jeden gebilbeten Menichen unwürdig ift, nicht einreißen darf. Es wird wohl im Intereffe bes gangen Standes ratlich fein, in hintunft berartige Korrefpondengen nicht mehr, wie wir es heute getan haben, auszugsweise und ohne Ramensnennung wiederzugeben, fondern den gangen Text mit Rennung des Namens. Derart, wenn auch tommentarlos, veröffentlichte Briefwechfel werben uns vor ber Gefahr behitten, bag unfer Beruf, ber jo fdmer unter ben wirt-Schaftlichen Berhaltniffen leibet, auch noch ber feften Stifte feiner Blirde beraubt werbe.

Bien.

Europäifder Berlag.

## Der beutiche Buchhändler im Ausland.

Schon mehrfach ericbienen im Borfenblatt Rlagen von Auslands: buchhandlungen zum Teil über höhere Berechnung, mangelhafte Unterftubung feitens ber Berleger ufm. Ich möchte mich heute wieder einmal darüber betlagen, daß deutsche Berleger fich direft an das Bublifum wenden, Berleger, benen genau bekannt ift, daß ich feit etwa Jahresfrift wieder eine beutiche Buchhandlung in Gudafrita betreibe, da ich bereits dirett mit ihnen verfehre und augerdem auch verichiedentlich im Borfenblatt inferiert habe. Man verfendet mit großem Roftenaufwand Probenummern von Beitschriften an Privatadreffen, ohne irgendwie darauf aufmertfam ju machen, daß Bestellungen bei einer Buchhandlung aufgegeben werben fonnen. Es ift nicht ber erfte Rall und wird mahricheinlich leiber auch nicht ber lette fein. Friiher habe ich mich mehrmals an folche Berleger direkt gewandt und ftets die Antwort erhalten, daß man nicht beabfichtigte, den Buchhandel auszuschaften, daß man nur überfeben hatte, meine Firma als Bezugequelle anzugeben, oder daß man von dem Befteben meiner Firma nichts gewußt hatte und ahnliches.

Bie fich aber ber Berleger burch folde Umgehung bes Buchhandels felbft ichadigt, moge nachfolgenber Gall zeigen: Gin großer Berlag, der feit turgem ein Dagagina dem Drang der Beit folgend herausgibt, verfandte verichwenderifch eine Unmenge Probenummern an hiefige Private. Run find ber Inhalt jowie die Bilber in diefen neuen Erzeugniffen bes beutichen Buchgewerbes in jeder Begiehung etwas »leicht« gehalten. Sier in Giidafrifa ift man aber fehr fonfervativ und fehr religios und ichatt in vielen Rreifen berartige Erzeugnisse wenig. Die Folge war, daß bei mir verschiedene Rlagen einliefen, wiefo ich bagu fame, etwas berartiges ben Leuten ine Saus gu fenden. Alle ich verichiedene meiner Runden barauf aufmerkfam machte, daß mir von ben Cenbungen nichts befannt und daß ja auch nirgenbe mein Rame genannt fei, murbe mir von verschiedenen gefagt, fie murben an ben Berlag ichreiben und fich die Bufendung Der Syndifus: Dr. 28 is lofchil.

folder Ericheinungen verbitten. Das ift alfo bas Ergebnis folder bireften Gendungen: das Publifum wird verftimmt und gegen ben Berleger eingenommen. Der Buchhandler wird geschädigt, denn ich bin überzeugt, daß verichiedene Runden in dem Glauben bleiben, daß die Busendung auf meine Beranlaffung bin erfolgte. Auch über die Notwendigkeit der neuen Magazine will ich mich nicht verbreiten. Gie find nicht beffer und nicht ichlechter als die englischen Borbilder, beren wörtliche übersetzung sie zuweilen find und von denen fogar zum Teil die Bilder übernommen murden. Man erwartet aber eben vom deutschen Buchgewerbe etwas Befferes, und diese Nachahmung der wirklich literarisch meift febr unbedeutenden englischen Magazine bat nicht nur in hiefigen beutschen Kreisen ein ichlechtes Licht auf Die jest in Deutschland herrichenden literarifden Richtungen geworfen. Ratürlich gibt es auch hier Rreife, denen diefer Unterhaltungsftoff genügt. Eine allgemeine mahllose Bersendung war aber in jeder Beziehung ein Gehler, ber hatte vermieden werden fonnen, wenn man fich bes Buchhandels bedient hatte. Wenn ich die Berfendung der Probenummern vorgenommen hatte, fo wurde ich biefe eben nur an Leute gefandt haben, die dafür wirklich in Frage fommen. Außerdem gieht man es hier jest vielfach vor, beim Buchhandler im Lande gu bestellen, um nicht die Umftande ber Gelbuberweifung ufm. gu haben.

3ch hoffe, daß diefe Beilen bagu beitragen werden, die Berren Berleger zu veranlaffen, fich in Bufunft in ihrem eigenen Intereffe mehr als bisher des Auslandsbuchhandels als Mittelftelle zu be-Diefelben Erfahrungen, die ich machte, werben ficher auch meine Rollegen an anderen Auslandspläten gemacht haben.

Rapftadt, den 13. Februar 1925.

P. O. B. 2594.

Ferdinand Stid.

## Der Nachnahmeunfug.

Im Borfenblatt wird bes ofteren mit Recht bariiber geflagt, bag manche Berleger, die fich merkwürdigerweife vom BAG-Berkehr immer noch fernhalten, ihren Runden, den Gortimentern, das direft Bestellte unter Rachnahme zusenden und dabei zumeift auch noch die Rachnahmegebühren berechnen. Ich halte es fo: Auf jeder Beftellung - abgefeben von folden Fällen, in denen laufende Rechnung befteht oder befondere Zahlungsbedingungen vereinbart find — gebe ich als 3ahlungsbedingung an: BMG ober fiberweifung auf Poftichedtonto fofort nach Empfang. (Gelbftredend muß letteres auch eingehalten merben!) Es gibt nun eine gange Reihe von Berlegern, die fich baran nicht tehren, fondern furgerhand unter Rachnahme fenden. 3ch verweigere bann ebenfo turgerhand die Annahme. Bis jest erhielt ich fodann ftets die Gendung ohne Nachnahme und mit einfacher Bortoberechnung wieber jugefandt. Birben alle Rollegen vom Gortiment, wo es irgend angangig ift - 3. B. bei Lagerbeftellungen -, ebenfo verfahren, fo murden die betreffenden Berleger mohl bald furiert fein. டுரு.

## Die Berlegermark in Ofterreich.

(Bergl. Bbl. Rr. 44.)

Berr Direftor Berned ftellt in feinem Artifel »Die Berlegermark in Ofterreiche (261. Nr. 44) bie Behauptung auf, bag bie Umrechnung ber Reichsmart mit S 1.80 gu hoch fei. Der Rurs der Reichsmark ift jest allerdings S 1.695; hierzu tommt jedoch die Barenumfatftener von 21/2, fodaß beim Bertauf für eine Mart S 1.74 gerechnet werden mifte. Im Intereffe einer glatten Umrechnung und gur teilweisen Dedung der hohen Wegspesen war es im Frieden bei einem Kursftande der Mark von K 1.17 fiblich, fie mit K 1.20 umgurechnen. Benn man biefes Berhaltnis gur Grundlage nimmt, fommt man heute an einem Umrechnungsfurs von S 1,783. Un die Umrechnung ber Mark mit K. 1.20 mar bas Publifum burch viele Jahre gewöhnt, und niemand nahm daran Anftog. Wir glauben, daß die Erhöhung um weniger als 2 Grofden durch die bei vermindertem Umfat enorm geftiegenen Gpefen reichlich gerechtfertigt ift.

Biejo Berr Direttor Berned ju ber Anficht tommt, bag bavon nur bas frangofifche Buch einen Borteil habe, ift uns nicht verftandlich. Der frangofifche Franken fteht heute K 3.660 und wird mit K 4.600 umgerechnet.

Auf die fonftigen Ausführungen einzugehen erfibrigt fich, ba es unter feinen Umftanden gu verlangen ift, daß ber Buchhandler mit Berluft arbeiten foll.

28 ien, 3. Mars 1925.

Berein ber öfterreichifden Buche, Runft- und Mufikalienhanbler. Der Borfitenbe: 28. Grid.